



## Antrag auf Anerkennung des Praxismoduls

(gültig für Studierende bis Studienstart Wintersemester 2023/24 (FPO 2021))

Vor dem Antrag auf Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten als Pflichtpraktikum ist ein Beratungstermin mit dem/der Betreuer/in zu vereinbaren und das Thema für den Praxisbericht abzustimmen.

Der Antrag ist zusammen mit dem Praxisbericht per E-Mail dem Prüfungsamt und betreuenden Hochschullehrer/in vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Name der/des Studierenden

\_\_\_\_\_  
Matr.-Nr.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Folgende praktische Tätigkeiten wurden bei dem Kooperationsunternehmen/-institution \_\_\_\_\_ für das Praxismodul erbracht:

Zeitraum	Wochenarbeitszeit	Anzahl Wochen	Fehlzeiten (in Tagen)	Abteilung	Land	Vom Betreuer auszufüllen: ECTS
Summe (Soll: 16)				Summe (Soll: 20)		

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch das/die Kooperationsunternehmen/-institution:

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Funktion

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Auszufüllen von dem/der betreuenden Hochschullehrer/in:

- Die erforderliche Anzahl an Stunden/Wochen wurde erbracht und entspricht 20 ECTS.
- Der Praxisbericht zum abgestimmten Thema wurde vorgelegt.

Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:



Bestanden /  Nicht bestanden

\_\_\_\_\_  
Hochschullehrer(in):

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Antrag auf Aneerkennung des Praxismodulen**

**[gültig für Studierende bis Studienstart Wintersemester 2023/24 (FPO 2021)]**

- Das Praxismodul ist ein 16-wöchiges betriebliches Praktikum, über das ein Bericht erstellt wird. Dem/der Studierenden wird ein/eine Betreuer/in für sein/ihr Praxismodul zugeteilt (i.d.R. ab Fachsemester 2 in CIM ersichtlich).
- Eine gesonderte Anmeldung des Praktikums im Vorfeld an unserer Hochschule ist nicht notwendig.

### **Zeitpunkt der Erbringung / Anzahl der Versuche**

- Das Praxismodul ist in der Modulstruktur in Semester 5 und 6 angesiedelt. Es kann aber schon nach der Vorlesungszeit des Fachsemesters 1 begonnen werden. Ist das Praxismodul bis zum Ende des achten Fachsemesters nicht erbracht worden, so gilt es als erstmalig nicht bestanden.
- Es wird empfohlen, das Praxismodul vor der Bachelorarbeit zu erbringen, da der Bericht als Vorbereitung zur Bachelorarbeit dient.
- Das Praxismodul kann zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten erfolglosen Versuch ist das Studium endgültig nicht bestanden.

### **Rahmenbedingungen Praktika**

- Praktika sind beim Kooperationspartner abzuleisten.
- Die 16 Wochen Praktikum sind in ihrer Aufteilung frei wählbar, es müssen aber mindestens vier Wochen bzw. 150 Stunden am Stück gearbeitet werden.
- Bei einer Vollzeit-Tätigkeit (35 – 42 h/Woche) ergeben vier Wochen fünf ECTS. Bei einer Teilzeit-Tätigkeit (mindestens 19,5 h/Woche) werden 150 Stunden mit fünf ECTS bewertet.
- Bitte beachten Sie, dass bei der Ermittlung der ECTS maximal vier Fehltage (z.B. Urlaub, Krankheit) innerhalb der insgesamt 16 Wochen zulässig sind. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl Ihrer Fehltage auf dem Arbeitszeugnis oder einem Begleitschreiben ausgewiesen werden muss.
- Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen. Bei Zweifeln ist eine Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin empfehlenswert.
- Auslandspraktika sind ohne besonderen Antrag möglich.
- Das/die Kooperationsunternehmen/-institution bestätigt die Richtigkeit der Angaben auf dem Formblatt.
- Andere berufspraktische Leistungen, die vor Studienbeginn liegen, werden für das Praxismodul nicht anerkannt.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz aufnehmend) können sich Pflichtpraktika aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an das Studienmanagement im Semester der Einschreibung. Praxisberichte, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

### **Praxisbericht**

- Der/die Student/in muss über alle Praktika einen Praxisbericht anfertigen.
- Der Praxisbericht umfasst ca. 20 Seiten mit zwei Teilen:
  - Maximal fünf Seiten reiner Tätigkeitsbericht, in dem jedes Praktikum beschrieben wird.
  - Vertiefung eines theoretischen Themas mit praktischer Anwendung auf 15 Seiten. Das Thema soll Bezug zum Praktikum haben. Für diesen zweiten Teil des Praxisberichts gelten die Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung.

## BETRIEBSWIRTSCHAFTLEHRE (ÖFFENTLICHER DIENST) DUAL BSC

---

- Das Thema ist mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/-in abzustimmen.
- Der Bericht ist entsprechend dem Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten zu erstellen. Diesen finden Sie zum einen in Ihrem Erstsemesterkompass, zum anderen als Download auf der Homepage der Hochschule.
- Der/die betreuende Hochschullehrer/in bewertet den Bericht mit bestanden oder nicht bestanden.

### Vorgehen zur Anerkennung des Praxismoduls

- Dem/der Studierenden wird ein betreuender Hochschullehrer für sein/ihr Praxisprojekt zugeteilt. Der/die betreuende Hochschullehrer/in entscheidet über die Anerkennung des Praxismoduls.
- Die Anerkennung besteht aus einer Anerkennung der Praxiszeiten und einer Anerkennung des Praxisberichts. Die ECTS werden erst bei Abschluss des gesamten Moduls verbucht.
- Zur Anerkennung der Praxiszeiten und des Praxisberichts sind folgende Unterlagen per E-Mail dem Prüfungsamt und betreuenden Hochschullehrer/in vorzulegen:
  - Antrag gemäß diesem Formblatt
  - Praxisbericht über das abgestimmte Thema
  - Alle Zeugnisse (Bescheinigungen des Praktikumsgebers über abgeleistete Zeiten und im Praktikum durchgeführte Tätigkeiten).
- Nach Korrektur des Berichts wird das Praxismodul mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das Praxismodul erbracht ist.